

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln – Projekt „Leitstelle 2020,,  
Umsetzungsbeschluss Teil 2 – Notleitstelle für die Feuerwehr Köln**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bauausschuss	27.01.2020
Gesundheitsausschuss	28.01.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit den notwendigen Maßnahmen zur künftigen Nutzung des Gebäudes Neusser Str. 676 in Köln-Weidenpesch als Notleitstelle der Feuerwehr Köln. Die Gesamtkosten betragen rund 1.247.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung von 1.247.000 € im Teilfinanzplan 0212 - Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 3701-0212-0-0701 – Notleitstelle, Hj. 2020.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1.247.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>62.350</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Erträge	<u>37.410</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Grundsatzbeschluss Session-Nr. 3382/2016 vom 20.12.2016 sowie Umsetzungsbeschluss Session-Nr. 0778/2018 vom 03.05.2018 (Teil 1 IT-Technik) wurde durch den Rat der Stadt Köln die Erneuerung der Leitstelle der Feuerwehr Köln beschlossen. Neben der Einführung eines neuen Einsatzleitsystems inklusive aller erforderlichen IT-Gewerke sind hiermit auch bauliche Maßnahmen an der derzeitigen Leitstelle (Hauptleitstelle) am Standort Scheibenstr. 13 in Köln-Weidenpesch verknüpft. Zudem wurde im betreffenden Grundsatzbeschluss unter Nr. 1 e. die Notwendigkeit zur Anpassung des Redundanzkonzeptes für die Leitstelle der Feuerwehr Köln auf Grundlage § 28 Abs. 1 BHKG beschlossen.

Im Umsetzungsbeschluss Session-Nr. 0778/2018 vom 03.05.2018 wird unter Nr. 4 darauf verwiesen, dass die erforderlichen Baukosten zum damaligen Zeitpunkt nicht planerisch abzuschätzen waren und die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen im Kostenrahmen des Grundsatzbeschlusses Session-Nr. 3382/2016 vom 20.12.2016 in Höhe von 13.445.733 € angestrebt werden.

Vorliegende Beschlussvorlage behandelt, basierend auf dem vorgenannten Grundsatz- sowie Umsetzungsbeschluss, die notwendigen Maßnahmen zur Inbetriebnahme einer Notleitstelle als Redundanz zur Hauptleitstelle der Feuerwehr Köln. Die Titulierung erfolgt daher als *Umsetzungsbeschluss Teil 2 – Notleitstelle für die Feuerwehr Köln*. Bauliche Maßnahmen an der Hauptleitstelle sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage und werden anlassbezogen mit separater Beschlussvorlage unter fortlaufender Titulierung behandelt.

Die Feuerwehr Köln verfügt derzeit über eine Notleitstelle auf der Feuer- und Rettungswache 2. Diese ist jedoch mit derzeit acht Plätzen nicht ausreichend, um die u.a. mit Einführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) gestiegenen Anforderungen an einen Ausweichsitz bzw. eine Redundanz an die kritische Infrastruktur Leitstelle zu erfüllen. Eine Ertüchtigung der derzeitigen Notleitstelle im Bestand wurde geprüft, musste jedoch als unwirtschaftlich verworfen werden. Ebenso wurde eine Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften geprüft.

Diese kommt aber aufgrund der Größe und der besonderen Herausforderungen der Stadt Köln nicht in Frage. Um hier kurzfristig die minimalen Anforderungen an einen Notbetrieb erfüllen zu können, soll das Gebäude Neusser Str. 676 entsprechend ertüchtigt werden. Diese Maßnahme stellt ein kurzfristig verfügbares, mittelfristiges Interim da, da auch hier im Bestand nicht alle Anforderungen erfüllt werden können. Mit der Baumaßnahme der Feuerwache 1 soll in Zukunft eine Ausweichleitstelle entstehen, die alle Anforderungen an einen Ausweichstandort und den Leitstellenbetrieb erfüllt. Das Gebäude Neusser Str. 676 kann danach u.a. für Schulungen der Leitstellendisponenten weiterverwendet werden.

Bei dem stadt eigenen Gebäude Neusser Str. 676 handelt es sich um ein ehemaliges Geschäftsgebäude, welches zuletzt durch die niederländische Warenhauskette Zeeman genutzt wurde. Alle erforderlichen Maßnahmen stellen eine Minimallösung hinsichtlich Bau- und Kostenaufwand zur Sicherstellung des Notbetriebes der Leitstelle dar und setzen sich wie folgt zusammen:

Herrichten und Erschließen	EUR	8.300
Bauwerk-Baukonstruktion	EUR	89.667
Bauwerk-Technische Anlagen	EUR	804.297
Baunebenkosten	EUR	136.731
<u>Risikozuschlag 20 %</u>	<u>EUR</u>	<u>207.799</u>
Summe	EUR	1.246.794 (gerundet: EUR 1.247.000)

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Haushaltsplan 2020 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst – veranschlagt. Bei Finanzstelle 3701-0212-0-0700 – Leitstellenrechner steht in Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – eine Ermächtigung in Höhe von 4.628.000 EUR zur Verfügung.

Zur Darstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Mittelverwendung wird im Zuge einer verwaltungsinternen Umbuchung ein Betrag in Höhe von 1.247.000 EUR bei neuer Finanzleitstelle 3701-0212-0-0701 Notleitstelle bereitgestellt.

Des Weiteren steht im gleichen Teilergebnisplan 2020 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 62.350 EUR bereit. Der Abschreibungsaufwand kann zu 60% über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden, EUR 37.410 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Kostenrahmen geprüft und mit Schreiben vom 10.12.2019 in Höhe von rund 1.247.000 € als angemessen anerkannt (siehe Anlage 1).